

Erklärung des US-Steuerstatus und Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit (natürliche Person)

Konto/Depotbeziehung

Vertragspartner/Kontoinhaber

Gemäss den Vorschriften des Steuergesetzes der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) über den Quellensteuereinbehalt sowie dem Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA, ist die Bank Vontobel AG (im Folgenden als «Bank» bezeichnet) verpflichtet festzustellen, ob die zu der oben genannten Bankbeziehung gehörenden Konten US-Konten oder keine US-Konten unter US-Steueraspekten sind. Des Weiteren verpflichtet schweizerisches Recht die Bank zur Umsetzung des Gemeinsamen Meldestandard (GMS) der OECD, insbesondere das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) sowie die AIA-Abkommen zwischen der Schweiz und ihren Partnerstaaten dazu, Informationen betreffend die steuerliche Ansässigkeit von Kontoinhabern einzuholen.

Im Einklang mit den obenstehenden Bestimmungen macht der unterzeichnende Kontoinhaber hiermit die folgenden Angaben und bestätigt diese.

Schlüsselbegriffe werden im Glossar erklärt. Weder dieses Dokument noch damit verbundene schriftliche oder mündliche Erklärungen stellen eine steuerliche Beratung dar. Die Bank empfiehlt Ihnen, sich bei Bedarf an einen qualifizierten Steuerberater oder an die zuständigen Behörden zu wenden.

Diese Selbstauskunft muss auch von Kontoinhabern abgegeben werden, die in einem Land ansässig sind, welches kein respektive noch kein AIA-Abkommen mit der Schweiz abgeschlossen hat.

Für gemeinsame Konten ist für jeden Kontoinhaber ein separates Formular einzureichen.

1. Identifikation des Kontoinhabers

Nachname

Vorname(n)

Wohnadresse: Bitte keine Postfach- oder c/o-
Adresse verwenden
Strasse, Haus-, ggf. Wohnungsnummer, etc.

Ort, Bundesland oder Provinz

Postleitzahl

Land

Nationalität(en)

Geburtsdatum(TT-MM-JJJJ)

2. Erklärung des US-Steuerstatus des Kontoinhabers

Bitte kreuzen Sie hinsichtlich Ihres oben erwähnten Kontos bei der Bank die zutreffenden Kästchen an:

	Ja	Nein
a) Sind Sie ein US Bürger?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<small>(Falls Sie mehrere Staatsangehörigkeiten aufweisen und eine davon die US-amerikanische Staatsangehörigkeit ist, kreuzen Sie «Ja» an)</small>		
aa) Sind Sie in den USA (oder einem US-Territorium) geboren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Sind Sie im Sinne des US-Steuerrechts in den USA ansässig, weil		
ba) Sie im Besitz einer US Green Card sind (unabhängig von deren Verfalldatum)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bb) Sie den Test der erheblichen Anwesenheit («Substantial Presence Test») erfüllen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Wenn Sie den Test der erheblichen Anwesenheit erfüllen, die USA jedoch während des laufenden Kalenderjahres verlassen haben: Sind Sie noch immer vorübergehend oder dauerhaft in den USA ansässig?¹</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bc) Ein beliebiger anderer Grund vorliegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geben Sie den Grund an:

HIERMIT BESTÄTIGE ICH, DASS:

ICH UNTER US-STEUERASPEKTEN KEINE US-PERSON BIN.

ICH UNTER US-STEUERASPEKTEN EINE US-PERSON BIN UND EIN IRS FORMULAR W-9 EINREICHE.

3. Staat(en) der steuerlichen Ansässigkeit und entsprechende Steueridentifikationsnummer(n) oder funktional äquivalente Nummer(n) (TINs)

Bitte geben Sie in der untenstehenden Tabelle folgende Angaben an:

- Alle Staaten in denen Sie steuerlich ansässig sind; und
- Ihre Steueridentifikationsnummern für alle angegebenen Staaten.

Jeder Kontoinhaber, der steuerlich in einem Land ansässig ist, mit welchem die Schweiz ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat (sog. meldepflichtige Staaten)², wird gestützt auf die Bestimmungen des AIA-Gesetzes an die

Schweizerische Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) gemeldet. Die ESTV wird diese Daten mit den meldepflichtigen Staaten austauschen. Wenn der Kontoinhaber steuerlich in mehreren meldepflichtigen Staaten ansässig ist, werden die Informationen nach AIA mit den Steuerbehörden jedes Ansässigkeitsstaates ausgetauscht.

Die Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit einer Person hängt von den Steuergesetzen des jeweiligen Staates ab. Eine Übersicht dieser Bestimmungen wird auf dem AIA-Portal der OECD zur Verfügung gestellt. Sie finden den entsprechenden Link auf unserer Homepage: www.vontobel.com/AEI.

Staat(en) der steuerlichen Ansässigkeit³

Steueridentifikationsnummer (TIN)

Falls keine TIN angegeben wird, geben Sie bitte den Grund dafür an: A, B, C, D oder E

1.
2.
3.

¹ Ist die Antwort «Nein», wird eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung einer zuständigen staatlichen Behörde (beispielsweise einer Regierung, einer Regierungsstelle oder einer Gemeindebehörde) des Staats, in dem der Kontoinhaber gemäss seinen Angaben ansässig ist, oder ein IRS-Formular W-8BEN benötigt.

² Sie finden die Liste der AIA-Partnerstaaten der Schweiz auf unserer Website: www.vontobel.com/AEI.

³ Ist der Kontoinhaber in mehr als drei Staaten steuerlich ansässig, setzen Sie die Liste bitte auf einem separaten Blatt fort.

Wenn Sie für einen der oben genannten Staaten keine TIN angeben können, geben Sie bitte den entsprechenden Grund **A, B, C, D, oder E in der rechten Spalte der obigen Tabelle an:**

Grund A: Der Staat meiner steuerlichen Ansässigkeit stellt den Ansässigen keine TIN aus.

Grund B: Ich bin ein neu registrierter Steuerpflichtiger und die TIN ist noch nicht zugeteilt (bitte beachten Sie, dass die TIN innerhalb von 90 Tagen einzureichen ist).

Grund C: Obwohl der Staat meiner steuerlichen Ansässigkeit grundsätzlich TINs ausstellt, bin ich nicht dazu verpflichtet, eine TIN zu beantragen. Bitte geben Sie die den Grund an, weshalb Sie keine TIN haben:

.....
.....

Grund D: Der Staat meiner steuerlichen Ansässigkeit ist die Schweiz.

Grund E: Ich kann aus anderen Gründen keine TIN angeben. Geben Sie bitte den Grund an:

.....
.....

HIERMIT BESTÄTIGE ICH, DASS ICH AUSSCHLIESS
LICH IN DEN OBENSTEHENDEN STAATEN
STEUERLICH ANSÄSSIG BIN.

4. Änderung der Gegebenheiten

Während der Dauer der vertraglichen Beziehung mit der Bank bestätige ich hiermit, dass ich die Bank innerhalb von 30 Tagen unaufgefordert informieren werde, falls sich mein Status unter US-Steueraspekten und/oder der Staat meiner steuerlichen Ansässigkeit ändert. Falls eine Bestätigung auf diesem Formular nicht mehr korrekt ist, erkläre ich mich einverstanden, ein neues Formular und/oder weitere notwendige Formulare und Dokumente innerhalb von 90 Tagen nach einer solchen Änderung der Gegebenheiten einzureichen.

Darüber hinaus bestätige ich, mir bewusst zu sein, dass bei jeder Änderung der Gegebenheiten, die oben genannte Beziehung zur Bank gekündigt werden kann, wenn ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme, die notwendigen Dokumente zu übermitteln, um festzustellen, ob das Konto unter US-Steueraspekten ein US-Konto oder kein US-Konto ist und/oder in welchem Staat ich steuerlich ansässig bin.

5. Erklärung und Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Erklärungen auf diesem Formular nach bestem Wissen und Gewissen wahr, korrekt und vollständig sind. Ich bin mir bewusst, dass unter Artikel 35 des AIA-Gesetzes die vorsätzliche Angabe von falschen Informationen auf einer Selbstauskunft, das Unterlassen einer Mitteilung über eine Änderung der Gegebenheiten oder die Angabe von falschen Informationen im Zusammenhang mit Änderungen der Gegebenheiten mit Busse bestraft werden kann.

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers⁴

Wird durch die Bank ausgefüllt:

Plausibilität geprüft

Name RM:

Unterschrift RM:

⁴Für gemeinsame Konten ist für jeden Kontoinhaber ein separates Formular einzureichen.

6. Waiver / Zustimmung zur Weiterleitung von Konto- und Kundendaten an die US Steuerbehörde

Dieser Teil ist nur auszufüllen, wenn der Vertragspartner eine US Person ist.

1. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass die Bank verschiedenen US-Steuerbestimmungen und Abkommen wie z. B. dem US Foreign Account Tax Compliance Act ("FATCA") oder dem Qualified Intermediary-Abkommen ("QI"), welches mit dem US Internal Revenue Service ("IRS") abgeschlossen wurde, unterliegt und unterliegen wird. Gemäss solchen US-Bestimmungen und Abkommen kann die Bank ersucht werden, gewisse Informationen an den IRS zu senden.
2. Der Vertragspartner ermächtigt hiermit die Bank, dem IRS z.B. im Rahmen des Formulars 8966 "FATCA-Meldung", sämtliche Informationen bezüglich seiner Beziehung mit der Bank ("die Bankbeziehung") zu melden, einschliesslich aber nicht beschränkt auf den Namen und die Adresse des Vertragspartners sowie des wirtschaftlich Berechtigten, zudem die Steueridentifikationsnummer des Vertragspartners oder des wirtschaftlich Berechtigten, die Kopien jeglicher IRS-Formulare einschliesslich des Formulars W-9 "Gesuch zur Identifizierung und Zertifizierung des Steuerzahlers", welche sich im entsprechenden Dossier der Bank befinden und/oder einzelne oder alle Daten, welche in solchen Formularen enthalten sind, Kontoauszüge, Gesamtbetrag der bei der Bank gehaltenen Vermögenswerte, die Erträge und Einkommen, welche auf sämtlichen Konten bei der Bank erzielt wurden, sowie jeglicher weiterer Informationen bezüglich der Bankbeziehung, die von dem IRS verlangt werden könnten.
3. Der Vertragspartner verzichtet im Ausmass, welches für die Meldung der Daten an den IRS gemäss obenstehenden Absatz 2 nötig ist, explizit auf jeglichen

Schutz oder jegliche Rechte gemäss dem schweizerischen Bankkundengeheimnis sowie anderer schweizerischer Datenschutzgesetze oder weiteren, die Bank treffenden vertraglichen oder gesetzlichen Geheimhaltungspflichten.

4. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass sämtliche Daten, die von der Bank dem IRS offengelegt werden, fortan den US-Gesetzen und nicht länger den schweizerischen Gesetzen unterliegen. Die US-Gesetze und Bestimmungen können, anders als die schweizerischen, unterschiedliche Prinzipien im Hinblick auf das Bankkundengeheimnis und/oder den Datenschutz verfolgen.
5. Die vorliegende Ermächtigung erlischt nicht bis der Vertragspartner selbige mit einem Schreiben explizit widerruft¹. Der Vertragspartner akzeptiert ferner, dass diese Ermächtigung eine Voraussetzung für die Eröffnung sowie Aufrechterhaltung der Bankbeziehung darstellt. Die Bankbeziehung wird automatisch beendet, falls der Vertragspartner diese Ermächtigung in einem späteren Zeitpunkt widerrufen sollte.
6. Sämtliche Daten, die dem IRS offengelegt wurden, sind dem IRS unwiderruflich offengelegt und bleiben unter der Kontrolle der Vereinigten Staaten, auch im Fall, dass diese Ermächtigung widerrufen und/oder die Bankbeziehung beendet wurde.
- 7. Die vorliegende Ermächtigung untersteht ausschliesslich materiellem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung ist Zürich. Im Übrigen unterliegt diese Ermächtigung den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, welche in Bezug auf die Bankbeziehung Anwendung finden.**

Ort/Datum

Unterschrift²

¹ Diese Ermächtigung ist für das aktuelle Kalenderjahr unwiderruflich. Danach wird die Ermächtigung für jedes darauffolgende Kalenderjahr automatisch verlängert, sofern sie nicht bis Ende Januar eines solchen Kalenderjahres widerrufen wurde.

² Bei Erbengemeinschaften muss jeder Erbe einen Waiver unterzeichnen, wenn einer der Erben eine US Person ist.
Bei Gemeinschaftskonten muss jeder Kontoinhaber einen Waiver unterzeichnen, wenn einer der Kontoinhaber eine US Person ist.

7. Glossar

Ein beliebiger anderer Grund (nur FATCA)

Andere Gründe der Behandlung als US-Ansässiger unter US-Steueraspekten sind beispielsweise eine doppelte Ansässigkeit, ein nicht in den USA ansässiger Ehepartner, der eine gemeinsame US-Steuererklärung mit einem US-Ehepartner abgibt, oder eine Aufgabe der US-Staatsangehörigkeit oder ein langfristiger Daueraufenthalt in den USA. **Bitte beachten Sie**, dass das Eigentum an US-Immobilien oder Beteiligungen an bzw. Forderungen gegenüber US-Unternehmen (zum Beispiel einer US-Personengesellschaft) für sich genommen keine US-Ansässigkeit begründet.

Kontoinhaber (FATCA und AIA)

Der Begriff *Kontoinhaber* bezeichnet die Person, die vom kontoführenden Finanzinstitut als Inhaber eines Finanzkontos geführt oder identifiziert wird. Eine Person, die kein Finanzinstitut ist und als Vertreter, Verwahrer, Bevollmächtigter, Unterzeichner, Anlageberater oder Intermediär zugunsten oder für Rechnung einer anderen Person ein Finanzkonto unterhält, gilt nicht als Kontoinhaber im Sinne von FATCA und AIA, stattdessen gilt diese andere Person als Kontoinhaber. Im Zusammenhang mit Bankbeziehungen von Trusts gilt für FATCA- und AIA-Zwecke der Trust selbst als Kontoinhaber und nicht der Treuhänder (Trustee).

Meldepflichtiges Konto (nur AIA)

Der Begriff *meldepflichtiges Konto* bezeichnet ein Finanzkonto, dessen Kontoinhaber eine oder mehrere meldepflichtige Personen sind oder ein Passiver NFE (oder ein professionell verwaltetes Investmentunternehmen, das in einem nichtteilnehmenden Staat ansässig ist), der von einer oder mehreren meldepflichtigen Personen beherrscht wird, sofern diese unter Anwendung der AIA-Sorgfaltspflichten als solche identifiziert wurden.

Meldepflichtige Person (nur AIA)

Der Begriff *meldepflichtige Person* bezeichnet eine Person, die unter Anwendung der lokalen Bestimmungen in einem meldepflichtigen Staat steuerlich ansässig ist, jedoch nicht (i) eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmässig an einer oder mehreren anerkannten Wertpapierbörsen gehandelt werden, (ii) eine Kapitalgesellschaft, die ein verbundener Rechtsträger einer Kapitalgesellschaft nach Ziffer (i) ist, (iii) ein staatlicher Rechtsträger, (iv) eine Internationale Organisation, (v) eine Zentralbank oder (vi) ein Finanzinstitut.

Meldepflichtiger Staat (nur AIA)

Der Begriff *meldepflichtiger Staat* bezeichnet einen Staat, (i) mit dem die Schweiz ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat, welches die Schweiz zur Übermittlung von Informationen zu in diesem Staat steuerlich ansässigen Personen verpflichtet (meldepflichtige Konten), und (ii) der auf der entsprechenden Liste auf unserer Homepage aufgeführt ist: www.vontobel.com/AEI.

Staat der steuerlichen Ansässigkeit (nur AIA)

Grundsätzlich gilt eine natürliche Person als steuerlich in einem Staat ansässig, wenn diese, gemäss den anwendbaren Bestimmungen dieses Staates (inklusive inter-

nationaler Verträge), aufgrund von Domizil, Ansässigkeit oder eines anderen vergleichbaren Kriteriums (beispielsweise unbeschränkte Steuerpflicht) zur Zahlung von Steuern verpflichtet ist und dies nicht nur Quellen innerhalb dieses Staates betrifft. Personen, die in mehreren Staaten ansässig sind, können - sofern anwendbar - anhand der Zuweisungskriterien («tie-breaker-rules») des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens ihre steuerliche Ansässigkeit bestimmen.

Test der erheblichen Anwesenheit («Substantial Presence Test») (nur FATCA)

Um den *Test der erheblichen Anwesenheit* zu erfüllen, muss eine natürliche Person in den USA mindestens während der folgenden Zeiträume physisch anwesend gewesen sein:

- 31 Tage während des laufenden Jahres und
- 183 Tage während des dreijährigen Zeitraums, der das laufende Jahr und die zwei Jahre unmittelbar davor beinhaltet. Um die 183-tägige Bedingung zu erfüllen, müssen:
 - alle Tage ihres Aufenthalts im laufenden Jahr; und
 - ein Drittel der Tage ihres Aufenthalts im ersten Jahr vor dem laufenden Jahr; und
 - ein Sechstel der Tage ihres Aufenthalts im zweiten Jahr vor dem laufenden Jahr zusammengezählt werden.

TIN (FATCA und AIA)

Der Begriff *TIN* bezeichnet eine Steueridentifikationsnummer («Taxpayer Identification Number») oder eine funktional äquivalente Nummer, sofern keine TIN vorhanden ist. Eine TIN ist eine individuelle Kombination von Buchstaben und/oder Nummern, die durch den Ansässigkeitsstaat zur Identifikation von natürlichen Personen und Rechtsträgern für Steuerzwecke ausgestellt wird. Weitere Informationen über zulässige TINs finden Sie auf dem AIA-Portal der OECD. Sie finden den entsprechenden Link auf unserer Homepage: www.vontobel.com/AEI.

US Green Card (nur FATCA)

Eine *US Green Card* ist die Karte zur Registrierung von US-Ausländern als rechtmässige Einwohner mit Daueraufenthaltserlaubnis, die durch den US Citizenship and Immigration Service (USCIS) ausgestellt wird. Eine natürliche Person, die zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Kalenderjahrs in den USA als rechtmässiger Einwohner mit Daueraufenthaltserlaubnis zugelassen wurde, ist für dieses Jahr ein in den USA ansässiger Ausländer. Eine natürliche Person ist kein rechtmässiger Einwohner mit Daueraufenthaltserlaubnis mehr, falls der Status aberkannt wurde oder als aufgegeben festgestellt wurde.

US-Territorium (nur FATCA)

Der Begriff *US-Territorium* schliesst unter anderem das Commonwealth der Nördlichen Marianen, Guam, das Commonwealth von Puerto Rico und die Amerikanischen Jungferninseln ein